International **P**olice **A**ssociation
Sektion Schweiz
Postfach 121
CH-6505 Bellinzona
Ticino
Switzerland

Reglement für den Bezug und Gebrauch der IPA-Vignette

1. **Ziel und Definition**
   Dieses Reglement regelt den Bezug und die Anwendung der IPA-Vignette.
   Die IPA-Vignette ist ein Erkennungszeichen unter IPA-Mitgliedern und kennzeichnet die IPA-Mitgliedschaft.

2. **Bezug**
   a. Mit der Mitgliedschaft bei einer der IPA Region der Schweiz kann das Mitglied eine IPA-Vignette der IPA Sektion Schweiz gegen Vorlage einer Fahrzeugausweiskopie gratis beziehen. Die IPA-Vignette wird jährlich mit der Jahresrechnung und dem Mitgliederausweis zusammen verschickt. Die IPA-Vignette ist mit der jeweiligen Mitgliedernummer und Schildnummer bedruckt und enthält Informationen, bei welcher IPA Region der Schweiz das Mitglied registriert ist.
   b. Jedes Mitglied ist berechtigt, über seine Region gegen Vorlage einer Fahrzeugausweiskopie weitere IPA-Vignetten zu einem von seiner Region festgelegten Preis zu beziehen.
   c. Das Mitglied verpflichtet sich, die bezogenen IPA-Vignetten nur auf Fahrzeugen anzubringen, welche auf seinen Namen zugelassen sind.

3. **Gültigkeit**
   Die IPA-Vignetten sind mit der jeweiligen Jahreszahl bedruckt und während des entsprechenden Jahres inkl. des ersten Trimesters des Folgejahres gültig. Danach verliert sie ihre Gültigkeit und muss vom Fahrzeug entfernt werden.

4. **Pflichten des Mitgliedes/Massnahmen bei Missachtung**
   a. Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche notwendige Massnahmen zu treffen, damit sein/e IPA-Vignetten unter seiner Kontrolle bleiben und er diese nie an unberechtigte Personen zu deren Verwendung weitergibt.
   b. Das Mitglied verpflichtet sich, die IPA-Vignette sofort von dem/den betreffenden Fahrzeug/en zu entfernen und seiner IPA-Region zu retournieren, sobald es diese/s veräussert oder aus dem Verkehr zieht.
   c. Das Mitglied verpflichtet sich, missbräuchlich verwendete IPA-Vignetten unverzüglich an die IPA Region zurückzugeben.
   Das Mitglied verpflichtet sich, den Verlust oder den Diebstahl der IPA-Vignette sofort der IPA Region zu melden.
   d. Die Missachtung der vorerwähnten Verpflichtungen kann Sanktionen zur Folge haben, die bis zum Ausschluss aus der IPA führen können. Die Sanktionen werden durch die IPA Region beurteilt und verhängt, bei welcher das IPA-Mitglied registriert ist. Das Weitere regeln die entsprechenden Statuten der Regionen. Das Nationalbüro wird unverzüglich orientiert. Die IPA behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

5. **Inkrafttreten**
   Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegierteversammlung am 17.04.2015 in Genf angenommen und in Kraft gesetzt.